Studierendenparlament der Universität Hamburg

Vorlage 1920/**22**

Wahlperiode 2019/2020

29.05.2019

Unterrichtung

durch den Präsidenten des Studierendenparlamentes

Antrag auf Bestätigung der Wahlniederschrift des teilautonomen Referats behinderte und chronisch kranke Studierende (RBCS)

Am 11. Mai 2019 wurde die Wahlniederschrift der diesjährigen Wahl zum RBCS vom 9. Mai 2019 fertiggestellt.

Gemäß § 6 Absatz 2 Satz 1 der Wahlordnung für das RBCS ist diese Wahlniederschrift durch das Studierendenparlament zu bestätigen.

Hamburg, den 29. Mai 2019

gez. Ramon Weilinger

Anlage

Niederschrift

der Wahl zum

Referat für behinderte und chronisch kranke Studierende (RBCS)

innerhalb der Studierendenschaft der Universität Hamburg

-9. Mai 2019-

Vorbemerkung

§ 6 Wahlniederschrift

- (1) Die Wahlleitung erstellt über den Ablauf und die Ergebnisse der Wahl ein Protokoll. Die Wahlniederschrift muss enthalten:
 - 1. die Zahl der Wahlberechtigten, die an den Abstimmungen und Wahlgängen teilgenommen haben,
 - 2. die Ergebnisse der Abstimmungen gemäß § 4 Absatz 1 Satz 1 (Zahl der Sprecher*innen) und § 4 Absatz 4 Satz 1 (Entscheidung, ob ein`*e zweite*r Referent*in gewählt werden soll),
 - 3. die Namen der vorgeschlagenen Bewerber*innen für die einzelnen Wahlgänge und die Zahl der Stimmen, die sie jeweils auf sich vereinen konnten,
 - 4. die Zusammensetzung der neuen Referatsleitung gemäß § 4,
 - 5. die Namen der Wahlleitung sowie besondere Vorkommnisse während der Wahl.
- (2) Je ein Exemplar der Wahlniederschrift, die Teil des Protokolls über die Wahlvollversammlung ist, wird von der Wahlleitung zur Bestätigung an das Studierendenparlament und zur Kenntnis an den AStA gesandt. Die neue Referatsleitung macht das Ergebnis der Wahl über einen Aushang an der Außentür des Referatsraumes im AStA und im Internet auf der Referatshomepage bekannt.
 - § 6 der Wahlordnung des Referats für behinderte und chronisch kranke Studierende innerhalb der Studierendenschaft der Universität Hamburg (im Folgenden: WO RBCS)

I. Wahlleitung

(§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nummer 5 Alternative 1 WO RBCS)

Die Wahlen und Abstimmungen wurde geleitet und durchgeführt von Ramon Weilinger, Präsident des Studierendenparlamentes. Zur Wahlleitung bestimmte ihn die Wahlvollversammlung durch einstimmig gefassten Beschluss.

-9. Mai 2019-

II. Anwesende Wahlberechtigte

(§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 WO RBCS)

An den Abstimmungen und Wahlgängen nahmen <u>fünf</u> wahlberechtigte Personen teil. Die Wahlberechtigungen wurden der Wahlleitung glaubhaft gemacht.

Darüber hinaus wohnten der Wahlvollversammlung zwei nicht-wahlberechtigte Gäste bei.

III. Verlauf der Wahl, Ergebnisse der einzelnen Abstimmungen und Wahlen sowie Zusammensetzung der neuen Referatsleitung

(§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nummern 2, 3, 4 und 5 Alt. 2 WO RBCS)

Die bis zum Beginn der Wahlvollversammlung amtierende Referatsleitung wird <u>durch einstimmigen</u> Beschluss **entlastet**.

Die Wahlvollversammlung bestimmt sodann <u>durch einstimmigen Beschluss</u>, **dass drei Sprecherinnen und Sprecher des RBCS zu wählen sind**.

Zur Wahl als Sprecherinnen bzw. Sprecher werden vorgeschlagen:

- Leon Bacanli
- Vanessa Hagemann
- Mathias Janssen

Alle vorgeschlagenen Personen werden jeweils einstimmig gewählt.

Zum Referenten wird einstimmig gewählt:

Leon Bacanli.

Zur Referentin mit stellvertretendem Stimmrecht im AStA wird - ebenfalls <u>einstimmig</u> - gewählt: **Vanessa Hagemann.**

Besondere Vorkommnisse ereigneten sich während der Wahlvollversammlung nicht.

Hamburg, 11. Mai 2019

Ramon Weilinger